



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 48 / 201. Jahrgang / 2020
Kundgemacht am 2. Dezember 2020

Amtssigniert. SID2020111192203
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 490 Verordnung der Landesregierung vom 24. November 2020 über Beginn und Ende des Unterrichtsjahres an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen für Gartenbau und Forstwirtschaft für das Schuljahr 2020/21

Nr. 491 Kundmachung über Prüfungstermine für Ski-, Snowboard- und Langlauflehrerprüfungen

Nr. 492 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Reith im Alpbachtal

Nr. 493 Direktvergabe: Möbeltischler - Ausstellungseinrichtung für die Kautertaler Sport- & Hallenbad BetriebsgmbH

ACHTUNG!

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage erscheint in der letzten Kalenderwoche 2020 kein Bote für Tirol!

Die letzte Ausgabe dieses Jahres (Stück 51) erscheint am Mittwoch, den 23. Dezember 2020
(Redaktionsschluss am Freitag, den 18. Dezember 2020, 12 Uhr).

Redaktionsschluss für Stück 1/2021 (erscheint am Donnerstag, den 7. Jänner 2021) am Donnerstag, den 31. Dezember 2020, 17 Uhr.

Nr. 490 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-Bi-6/1/13-2020

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 24. November 2020 über Beginn und Ende des Unterrichtsjahres an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen für Gartenbau und Forstwirtschaft für das Schuljahr 2020/21

Aufgrund des § 8 Abs. 3 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes 2012, LGBl. Nr. 88, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 90/2020, wird verordnet:

§ 1

Unterrichtsjahr an der Berufsschule für Gartenbau

(1) Der Beginn und das Ende des lehrgangsmäßigen Unterrichts im Schuljahr 2020/21 an der Berufsschule für Gartenbau werden wie folgt festgelegt:

a) Für die erste Schulstufe beginnt der lehrgangsmäßige Unterricht am 11. Jänner 2021 und endet am 26. März 2021. Die Klassen werden parallel geführt.

b) Für die zweite Schulstufe beginnt der lehrgangsmäßige Unterricht am 14. September 2020 und endet am 27. November 2020.

c) Für die dritte Schulstufe beginnt der lehrgangsmäßige Unterricht

1. für den ersten Block am 9. Dezember 2020 und endet am 22. Dezember 2020;

2. für den zweiten Block am 24. Mai 2021 und endet am 9. Juli 2021.

Die Klassen werden getrennt geführt.

§ 2

Unterrichtsjahr an der Berufsschule für Forstwirtschaft

1) Der Beginn und das Ende des lehrgangsmäßigen Unterrichts im Schuljahr 2020/21 an der Berufsschule für Forstwirtschaft werden wie folgt festgelegt:

a) Für die erste Schulstufe beginnt der lehrgangsmäßige Unterricht am 14. September 2020 und endet am 27. November 2020.

b) Für die zweite Schulstufe beginnt der lehrgangsmäßige Unterricht am 9. Dezember 2020 und endet am 26. Februar 2021.

c) Für die dritte Schulstufe beginnt der lehrgangsmäßige Unterricht am 1. März 2021 und endet am 14. Mai 2021 bzw. für jene Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die die praktische Zusatzausbildung (Technikmodul) absolvieren, am 19. Mai 2021 bzw. 21. Mai 2021.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung vom 19. Mai 2020 über Beginn und Ende des Unterrichtsjahres an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen für Gartenbau und Forstwirtschaft für das Schuljahr 2020/21, Bote für Tirol Nr. 299/2020, außer Kraft.

Für die Landesregierung: Dr. Wallnöfer

Nr. 491 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommissionen für Schi-, Snowboard-
und Langlauflehrerprüfungen

KUNDMACHUNG über Prüfungstermine

Die nachstehend genannten und in der Kundmachung Nr. 362 vom 29. Juli 2020 anberaumten Prüfungstermine werden aufgrund der Covid-19 Umstände wie folgt geändert:

1. Schilehrer-Anwärterprüfungen:

- 7. Dezember 2020 Kitzbühel abgesagt
- 8. Dezember 2020 Obergurgl verschoben auf 17. Jänner 2021
- 14. Dezember 2020 Biberwier verschoben auf 25. Jänner 2021
- 15. Dezember 2020 Ischgl abgesagt
- 16. Dezember 2020 Zell verschoben auf 21. Dezember 2020 in Söll
- 18. Dezember 2020 Serfaus verschoben auf 22. Dezember 2020
- 20. Dezember 2020 Fieberbrunn verschoben auf 3. Februar 2021

2. Landesschilehrer-Prüfungen:

- 23. November 2020 Axams verschoben auf 20. Dezember 2020 (Lehrgang 2019/20)

3 Snowboardlehrer-Anwärterprüfungen:

- 18. Dezember 2020 Serfaus verschoben auf 22. Dezember 2020
- 20. Dezember 2020 Fieberbrunn verschoben auf 3. Februar 2021

4. Diplomsnowboardlehrer-Prüfungen:

- 24. November 2020 Hintertux verschoben auf 24. Jänner 2021 Serfaus

5. Langlauflehrer-Anwärterprüfungen:

- 20. November 2020 Neustift verschoben auf 16. Dezember 2020

6. Langlauflehrer-Prüfungen:

- 2. Dezember 2020 Neustift EP abgesagt
- 7. Dezember 2020 Neustift verschoben auf 11. Dezember 2020
- 9. April 2021 Galtür EP verschoben auf 6. April 2021, Abschlussprüfung wird im Dezember 2021 stattfinden

7. Diplomlanglauflehrer-Prüfungen:

- 2. Dezember 2020 Neustift EP abgesagt
- 17. Dezember 2020 Niederthai verlegt nach Neustift
- 9. April 2021 Galtür EP verschoben auf 6. April 2021

8. Schi- und Snowboardführer:

- 29. November 2020 Hintertux verschoben auf 9. Jänner 2021 (EP für DSL/DSBL Lehrgang 2019/20)
- 10. Dezember 2020 Galtür verschoben auf 14. Dezember 2020 (Lehrgang 2019/20)

EP = Eignungsprüfung

Zu den Anwärterprüfungen sind Personen zugelassen, die das 16. Lebensjahr vollendet und an einem entsprechenden vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zur Diplomsnowboardlehrerprüfung sind Personen zugelassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, eine mindestens dreimonatige Tätigkeit als Snowboardlehrer nachweisen und an einem entsprechenden vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zur Eignungsprüfung für die Ausbildungslehrgänge der Schi- bzw. Snowboardführer sind Personen zugelassen, die die Diplomschilehrer- bzw. Diplomsnowboardlehrerprüfung erfolgreich abgelegt haben. Zur Schi- bzw. Snowboardführerprüfung sind Personen zugelassen, die an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang für die Schi- bzw. Snowboardführerprüfung teilgenommen haben.

Die Anmeldungen zu den Eignungsprüfungen müssen bis spätestens am Tag vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission, eingelangt sein. Die Anmeldungen zu den Prüfungen müssen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission, eingelangt sein. Der Tiroler Schilehrerverband nimmt die Anmeldungen entgegen und erteilt weitere Auskünfte zu den Ausbildungslehrgängen (Tiroler Schilehrerverband, Anichstraße 29, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/586070; Fax: 0512/586070-15; E-Mail: info@snowsporttirol.at).

Innsbruck, 23. November 2020
Für die Prüfungskommissionen
Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 492 • Gemeinde Reith im Alpbachtal

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal hat in seiner Sitzung vom 27. November 2020 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, zuletzt geändert LGBl. Nr. 122/2019, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfegesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 138/2019, einstimmig beschlossen, den vom Planungsbüro Lotz & Partner ausgearbeiteten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith im Alpbachtal während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Reith im Alpbachtal aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (gem. § 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde Reith im Alpbachtal spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 16. Mai 2019, LGBl. Nr. 69/2019, wurde die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith im Alpbachtal gem. § 31b Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 1414/2018, auf 18 Jahre verlängert. Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist vom Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal bis spätestens 4. Februar 2021 zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Der vom Raumplaner Lotz & Partner ausgearbeitete Entwurf vom 13. November 2020 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeiten (§ 6 Abs. 4 lit b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 3. Dezember 2020 bis einschließlich 14. Jänner 2021.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Par-

teilverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.reithia.at einzusehen. Parteienverkehr: Montag 8 bis 17 Uhr, Dienstag bis Freitag 8 bis 12 Uhr. Aufgrund der aktuellen Situation (Covid 19) bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung! Bei Bedarf und nach Voranmeldung werden sehr gerne Einzeltermine vergeben.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit c TUP iVm § 63 Abs. 4 TROG 2016): Neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 TUP haben auch jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, bei der Gemeinde Reith im Alpbachtal, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Reith im Alpbachtal, 27. November 2020

Der Bürgermeister: Johann Thaler

Nr. 493 • Kaunertaler Sport- & Hallenbad BetriebsgmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich

Möbeltischler - Ausstellungseinrichtung

Auftraggeber: Kaunertaler Sport- & Hallenbad BetriebsgmbH, Feichten 134, 6524 Kaunertal.

Kontaktstelle Ausschreibungen: STECON GmbH, Spitzwiesenweg 487, 6543 Nauders.

Auftragsgegenstand: Naturparkausstellung QuellAlpin.

Art der Ausführung: Bauleistung.

Hauptausführungsort: Feichten 134, 6524 Kaunertal.

Angebotsunterlagen: 2. Dezember bis 18. Dezember 2020.

Angebotsabgabetermin: 18. Dezember 2020, 12 Uhr.

Nauders, 27. November 2020

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck